

4933/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann MAIER und Genossen haben am 27. November 1998 unter der Nr. 5302/J - NR/1998 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „World - Vision - Österreich“ an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Wann wurde das Außenministerium bzw. die Entwicklungshilfesektion von diesem Spendenskandal in Kenntnis gesetzt?
2. Wurden daraufhin - im Hinblick auf die Mitfinanzierung von einzelnen Projekten - bestimmte Kontrollmaßnahmen ergriffen?
Wenn ja, welche?
- 3 Welche Projekte von World - Vision - Österreich wurden durch die EU und/oder das Österreichische Außenministerium kofinanziert?
4. Nach welchen Kriterien und auf Gmnd welcher Rechtsgrundlage hat sich das Außenministerium an diesen WVÖ - Projekten beteiligt?
5. Wie hoch waren jeweils die Kofinanzierungsbeiträge des Außenministeriums?
Welche Beträge wurden bisher angewiesen?
6. Sind die Projekte (teil -) abgeschlossen ? Gibt es Projektberichte und wo liegen diese Projektberichte auf?
7. Sind Ihnen weitere WVÖ - Projekte bekannt, die durch andere Bundesministerien kofinanziert wurden?
8. Sind Ihnen WVÖ - Projekte bekannt, die auch durch die Europäische Union kofinanziert wurden ?”

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhielt am 23. November 1998 Kenntnis von der Verhaftung der Direktorin von "World Vision Österreich".

Zu Frage 2:

Da zwei Vorhaben im Rahmen der Ko - Finanzierung von Entwicklungsprojekten durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gefördert wurden (Mosambik: Projekt 1791 - 23/97 und Republik Kongo: Projekt 1791 - 01/96), wurde sofort die Einstellung weiterer Zahlungen veranlasst. "World Vision Österreich" (WVÖ) wurde unmittelbar nach Bekannt werden der Tatsache des Ausschlusses aus dem World Vision - Weltverband aufgefordert, zuletzt zugewiesene Teilzahlungen in Höhe von ÖS 747.646,72 an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zurückzuerstatten. Weiters wurde das für Mosambik zuständige Koordinationsbüro der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit aufgefordert, den dortigen Projektpartner von den Vorfällen in Österreich in Kenntnis zu setzen und über die Verwendung der Gelder vor Ort zu berichten. Es sind zwei Stellungnahmen eingelangt, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens bestätigen. Für das Projekt in der Republik Kongo wurde eine außerordentliche Buchprüfung bei der international tätigen Wirtschaftsprüfungsfirma „Coopers & Lybrand" in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse für Ende Januar 1999 erwartet werden.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten förderte im Rahmen der Ko - Finanzierung von Entwicklungsprojekten ein Landwirtschaftsprojekt zur Nahrungsmittelproduktion in der Republik Kongo (Projekt 1791 - 01/96, Förderanteil des

BMaA: 35%) und ein Landwirtschaftsprojekt zur Ernährungssicherung in Mosambik: (Projekt 1791 - 23/97, Förderanteil des BMaA: 54,3 %).

Förderungen der Europäischen Kommission sind dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat 1996 ein Ko - Finanzierungsprogramm eingerichtet, das der Förderung privater Initiativen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit dient und die Aufbringung von Eigenmitteln durch den Projektwerber zur Voraussetzung hat.

Im Rahmen dieses Programmes wurden bisher 77 Projekte eingereicht und 48 Projekte gefördert. Der Förderbeitrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist anteilmäßig (75% in Programmländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und 35% in anderen Entwicklungsländern) und in absoluten Zahlen (1 Mio. öS pro Jahr) limitiert.

Die Entscheidung über die Förderung eingereichter Projekte wird von einer Kommission getroffen. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt durch die Österreichische Kommunalkredit AG.

Zu Frage 5:

Als Beitrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für das Landwirtschaftsprojekt in der Republik Kongo wurden insgesamt öS 1,035.650, - in Aussicht gestellt und davon bis 23.11.1998 öS 930.650, - angewiesen.

Als Beitrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für das Landwirtschaftsprojekt zur Ernährungssicherung in Mosambik wurden insgesamt ÖS 2.000.000, - in Aussicht gestellt und davon bis 23.11.1998 öS 800.000, - angewiesen.

Zu Frage 6:

Beide Projekte laufen. Die Laufzeit für das Vorhaben in Mosambik war von 30.7.1997 bis 30.7.1999 veranschlagt, die Laufzeit für das Vorhaben in der Republik Kongo von 1.2.1997 bis 1.2.1999. Projektberichte liegen im BMaA auf.

Zu Frage 7:

Dem Bundesministerium für auswärtigen Angelegenheiten sind keine Förderungen von Projekten von WVÖ durch andere Bundesministerien bekannt.

Zu Frage 8:

Dem Bundesministerium für auswärtigen Angelegenheiten sind keine Förderungen von Projekten von WVÖ durch die EU bekannt.